

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

18. WP - 43. Sitzung

Finanzausschuss

18. WP - 86. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. Februar 2015, 14 Uhr
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Umwelt- und Agrarausschusses

Hauke Göttisch (CDU)	Vorsitzender
Klaus Jensen (CDU)	
Heiner Rickers (CDU)	
Thomas Rother (SPD)	i. V. v. Kirsten Eickhoff-Weber
Thomas Hölck (SPD)	
Sandra Redmann (SPD)	
Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Oliver Kumbartzky (FDP)	
Angelika Beer (PIRATEN)	
Flemming Meyer (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschuss

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	
Sandra Redmann (SPD)	i. V. v. Lars Winter
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Eka von Kalben
Oliver Kumbartzky (FDP)	i. V. v. Dr. Heiner Garg
Torge Schmidt (PIRATEN)	
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	i. V. v. Lars Harms

Weitere Abgeordnete

Hans Hinrich Neve (CDU)

Fehlende Abgeordnete

Peter Sönnichsen (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Naturwald

[Umdrucke 18/3649](#), [18/3778](#), [18/4059](#)

Der Vorsitzende des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses, Abg. Götsch, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Naturwald

[Umdrucke 18/3649, 18/3778, 18/4059](#)

Frau Dr. Schneider, Staatssekretärin im Ministerium für Energie, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, erteilt den aus [Umdruck 18/4059](#) ersichtlichen Bericht.

Abg. Rickers betont, es gehe bei der Frage der Unterschutzstellung nicht um das Ob, sondern das Wie. Seine Fraktion fordere, Ausgleichsgelder in Anspruch zu nehmen. Kritisiert werde die Vorgehensweise, insbesondere dass der Verwaltungsrat und die Politik nicht rechtzeitig eingebunden worden seien.

Frau Dr. Holländer, Leiterin des Referats Oberste Forst- und Jagdbehörde im Ministerium für Energie, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, legt auf eine Frage des Abg. Rickers dar, die Inanspruchnahme von Ökopunkten sei geprüft und für nicht sinnvoll befunden worden. Die ausgewiesenen Waldflächen verfügten sowieso schon über einen hohen ökologischen Wert, sodass das Aufwertungspotenzial durch Ökopunkte als relativ überschaubar eingeschätzt worden sei. Vor diesem Hintergrund sei entschieden worden, diesen Weg nicht zu gehen.

Abg. Koch legt dar, die Beratungen im Finanzausschuss erfolgten in der Regel unter der Maßgabe, den größtmöglichen Schutz des Landesvermögens zu gewährleisten. Auch wenn es sich hier um Buchwertabschreibungen handele, habe dies doch die Auswirkung, dass das Landesvermögen um 10 bis 12 Millionen € geschrumpft sei. Dabei wolle er die inhaltliche Zielsetzung der Maßnahme nicht kritisieren.

Er erkundigt sich nach den Kriterien, nach denen der Hiebsatz berücksichtigt worden sei, und bezweifelt, dass im Vorfeld wirtschaftliche Kriterien eine Rolle gespielt hätten. Sodann bezieht er sich auf die Aussage, dass per Erlass Flächen ausgewiesen worden seien, die sich bereits in einem guten naturnahen Zustand befänden. Nach seiner Logik wäre es sinnvoller, dafür Flächen zu nutzen, die sich in einem nicht so guten Zustand befänden.

Staatssekretärin Dr. Schneider betont, dass es sich beim Landeswald um ein absolut gesundes, kreditwürdiges Unternehmen mit 500 Millionen € Grundvermögen handle. Die hier in Rede stehenden bilanziellen Abschreibungen stünden in keinem Verhältnis zum Grundvermögen dieses Unternehmens und hätten keinerlei Auswirkungen auf die Liquidität des Unternehmens.

Der Fokus bei der Kompensation habe bereits bei der ersten Tranche, aber auch jetzt bei der zweiten Tranche auf der unmittelbaren wirtschaftlichen Folge gelegen, nämlich dem Verlust des Hiebsatzes. Vor dem Hintergrund der ersten Tranche sei auch in der zweiten Tranche überlegt worden, wie der wirtschaftliche Verlust ausgeglichen werden könne. Wichtiger sei gewesen, den echten wirtschaftlichen Verlust greifen zu können und eine Kompensation, einen Ausgleich zu finden. Dies sei Bestandteil des Gesamtpaketes, das mit der Zielvereinbarung abgeschlossen worden sei. Herr Scherer, Direktor der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten, habe von vornherein darauf hingewiesen, dass die Ausweisung von Waldflächen als Naturwald zu Abschreibungen führen könnte. Die näherungsweise Höhe der Abschreibung sei erstmals im Herbst 2014 bekannt gewesen. Das sei insoweit logisch, als erst Ende August/Anfang September die Kulisse, die durch Erlass festgeschrieben worden sei, bekannt gewesen sei.

Abg. Koch wiederholt seine Frage, ob im Vorfeld eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt worden sei. Staatssekretärin Dr. Schneider weist auf den Landtagsbeschluss ([Drucksache 18/1271](#)) hin, wonach bei der Erweiterung der Flächen auch die Interessen der Naturschutzverbände und das Konzept der Landesforstverwaltung zu berücksichtigen seien. Interesse an der Naturwaldausweisung sei auch, einen Mehrwert zu schaffen, Referenzflächen für die Forstwirtschaft zu sichern, Wälder für künftige Generationen zu sichern, altes Holz, alten Lebensraum zu erhalten. In die Waagschale geworfen worden seien sowohl der Verlust für die Landesforste, aber auch naturschutzfachliche Aspekte. Hier sei eine Lösung gefunden worden, die aus ihrer Sicht konsensual und ausgewogen sei. Die Sicherung der Flächen solle über eine Änderung des Landeswaldgesetzes im Rahmen der Änderung des Landesnaturschutzgesetzes erfolgen. Theoretisch könne eine gesetzliche Regelung - so auf eine Nachfrage des Abg. Koch - geändert werden. Sie erhoffe sich für diese Flächen allerdings den größtmöglichen Schutz.

Staatssekretärin Dr. Schneider verneint die Frage des Abg. Kumbartzky, ob die Naturwaldausweisung zu Stellenkürzungen bei den Landesforsten führe.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Kumbartzky legt Frau Dr. Holländer dar, eine Inanspruchnahme von Ökopunkten sei theoretisch möglich gewesen, aber nicht als zweckmäßig

erachtet worden. Nicht bekannt sei - so Staatssekretärin Dr. Schneider auf eine Nachfrage des Vorsitzenden - der theoretisch mögliche Wert.

Abg. Fritzen bezieht sich zunächst auf Abg. Koch und legt dar, sie habe mit Interesse vernommen, dass dieser im Zusammenhang mit dem Landeswald von Landesvermögen gesprochen habe. Sie erinnert daran, dass dieses Vermögen dem Land vor einiger Zeit habe entzogen werden sollen. Folge man der hier vorgetragenen Logik, müsse man sich über jeden Hektar Naturschutzfläche freuen, den die Stiftung Naturschutz erwerbe.

Sie wendet sich dem Thema Flächenauswahlverfahren zu und führt aus, sie halte das hier gewählte für ein gutes, da von Anfang an viele Akteure einbezogen gewesen seien. Am Ende sei es inhaltlich zwischen allen Beteiligten zu einem guten Kompromiss gekommen, dem alle hätten zustimmen können. Sie halte es für eine großartige Leistung, dass es erstmals gelingen werde, 10 % der Waldfläche als Naturwald auszuweisen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Fritzen bestätigt Frau Reese-Cloosters, Leiterin der Abteilung Haushalt und Beteiligungen im Finanzministerium, dass der in Rede stehende Betrag in Höhe von 10 bis 12 Millionen € nicht irgendwohin bezahlt werde. Auf die Liquidität des Unternehmens habe dieser Vorgang überhaupt keine Auswirkungen.

Abg. Neve bezieht sich auf die Ökopunkte und fasst die bisherigen Auskünfte dahin zusammen, dass es sinnvoll gewesen sei, die Ökopunkte nicht in Anspruch zu nehmen, man aber nicht geprüft habe, ob es für Schleswig-Holstein als Konsolidierungsland ökonomisch ratsam gewesen wäre. Er fragt ferner, warum nur die Hälfte der Waldflächen der Stiftung Naturschutz in die Ausweisung einbezogen worden seien. Er begrüßt, dass bei der Entscheidung viele Akteure beteiligt gewesen seien; er hätte es allerdings auch für gut befunden, wenn - angesichts des in Rede stehenden Betrages - auch der Finanzausschuss des Landtages einbezogen worden wäre.

Staatssekretärin Dr. Schneider legt dar, die Stiftung Naturschutz habe allein in 2014 1.550 ha Waldfläche aus der Nutzung herausgenommen. Es habe sich um die Flächen gehandelt, die naturschutzfachlich vertretbar gewesen seien. Die darüber hinaus bestehenden Waldflächen wären kein naturschutzfachlich wertvoller Naturwald gewesen. Frau Dr. Holländer ergänzt, dass umfangreiche Flächen der Stiftung Naturschutz für bestimmte Artenschutzprojekte vorgesehen seien. Dort sollten auf Dauer weiterhin bestimmte Pflegemaßnahmen erfolgen. Das verträge sich nicht mit dem Naturwaldgedanken. Insofern kämen nicht alle Flächen der Stiftung Naturschutz als Naturwaldflächen in Betracht. Zum Thema Ökopunkte führt sie weiter aus, dass die Prüfung im Ministerium ergeben habe, dass die Summe der Ökopunkte, die in-

frage gekommen wäre, bei der Auswahl der Flächen, die bereits naturschutzfachlich erfolgt sei, wenig Sinn gemacht hätte. Vor diesem Hintergrund sei keine detaillierte Berechnung durchgeführt worden.

Abg. Rickers bezieht sich auf die Information des Umweltministeriums vom 6. Oktober ([Umdruck 18/3649](#)). Daraus gehe hervor, dass eine Entscheidung im Zusammenhang mit der als Artikelgesetz vorgesehenen Novelle des Landeswaldgesetzes getroffen werden solle. In der Sitzung des Verwaltungsbeirats der Stiftung Naturschutz sei allerdings mitgeteilt worden, dass die Entscheidung bereits getroffen sei.

Staatssekretärin Dr. Schneider macht darauf aufmerksam, dass sie bereits in der Verwaltungsratssitzung der diesbezüglich geäußerten Auffassung widersprochen habe, dass mit dem Schreiben vom 6. Oktober habe ausgedrückt werden sollen, dass die Entscheidung noch nicht getroffen sei. So enthalte das Schreiben auch die Aussage, dass die Landesregierung eine bestimmte Anzahl von Naturwaldflächen ausgewählt habe. Diese Fläche sei mit Erlass des Ministeriums festgelegt worden. Die beabsichtigte Sicherung auf Gesetzesebene solle über das Artikelgesetz erfolgen. - Die Vertreter der CDU kritisieren, diese Information sei nicht Bestandteil der schriftlichen Vorlage gewesen.

Abg. Koch führt aus, wenn forstwirtschaftlich genutzte Flächen in Naturwald umgewandelt würden, führe das zu Abschreibungen, mindere das Eigenkapital der Landesforsten und damit auch das Landesvermögen.

Er bezieht sich sodann auf die Zeitschiene bis 2020 und erkundigt sich nach dem Grund der Ausweisung der zweiten Tranche in seiner Gesamtheit, warum also nicht Flächen noch in wirtschaftlicher Nutzung belassen worden sei und sukzessive bis 2020 umgewandelt worden seien. Außerdem geht er erneut auf die Nutzung von Ökopunkten ein und fragt, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, weniger naturnahe Flächen durch den Einsatz von Ökopunkten aufzuwerten, dem Landeshaushalt somit Einnahmen zu bescheren und dennoch bis 2020 das Ziel erreicht zu haben, Naturwald auszuweisen.

Staatssekretärin Dr. Schneider antwortet, je schneller Naturwaldfläche ausgewiesen werde, desto besser. Die Landesforsten hätten trotz der Ausweisung der Wälder als Naturwaldflächen noch die Möglichkeit, bestimmte Hölzer herauszunehmen, sofern es sich nicht um heimische Bäume handele. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Nutzung sei also eine Übergangsmöglichkeit vorgesehen. Herr Scherer ergänzt, bis 2020 dürften aus den jetzt ausgewiesenen Naturwaldflächen noch die Baumarten herausgezogen werden, die nicht standortgerecht und

nicht heimisch seien. Umfang sowie Art und Weise werde im Moment mit dem LLUR abgestimmt.

Frau Dr. Holländer legt dar, Ziel sei nicht gewesen, möglichst billige und geringwertige Flächen auszusuchen, sondern Flächen, die für den Naturschutz einen möglichst guten Wert hätten. Hier werde für die Biodiversitätsstrategie gearbeitet. Wären naturferner Flächen ausgewählt worden, wäre es bei allen Bemühungen nicht möglich gewesen, sie bis 2020 in einen Zustand zu versetzen, der für den Naturschutz gut sei. Das dauere im Wald etwa 100 Jahre. Das wäre eine Mogelpackung gewesen.

Abg. Koch argumentiert, wenn es ökologisch hochwertige Flächen gebe, müsste es unter ökologischen Gesichtspunkten sinnvoll sein, schlechte Flächen zu nehmen, sie aufzuwerten, anschließend eine größere ökologisch wertvolle Fläche zu haben, als nur die ökologisch wertvollen Flächen unter Schutz zu stellen und die schlechten Flächen liegenzulassen.

Staatssekretärin Dr. Schneider führt aus, wenn nur die ertragsarmen Flächen genutzt worden wären, damit die Landesforsten in ihrer Nutzung nicht so sehr beschnitten worden wären, wäre das nicht im Sinn der Sicherung wertvoller Flächen gewesen. Genau darum gehe es aber bei der Biodiversitätsstrategie. Tatsächlich beinhalte die gefundene Fläche beides, nämlich eine Sicherung von unter Naturschutzgesichtspunkten hochwertigen Flächen zum jetzigen Zeitpunkt und dem angemessenen Umgang mit den Landesforsten und ihren Bedürfnissen.

Herr Scherer ergänzt, man dürfe nicht vergessen, dass eine Aufwertung ökologisch schlechterer Flächen, um sie stillzulegen, in der Regel mit Kosten verbunden sei. Man hätte das, was man hineingesteckt hätte, wieder herausbekommen. Ökonomisch wäre dies vermutlich ein Nullsummenspiel gewesen. Ferner sei zu bedenken, dass wertvolle ökologische Flächen in der Regel aus dicken Bäumen bestünden. Man müsse sie deswegen schützen, damit sie nicht abgesägt würden. Hätte man diese Wälder später unter Schutz gestellt, wären noch Bäume abgesägt worden. Das hätte aus reiner Naturschutzsicht dazu geführt, dass die Flächen weniger wertvoll gewesen wären.

Abg. Fritzen weist erneut darauf hin, dass man sich in einer Situation befinde, in der es beinahe nicht möglich gewesen wäre, über die Flächen zu reden. Bedenken müsse man auch, dass die Landesforsten eine schwierige Findungs-, Gründungs- und Konsolidierungsphase hinter sich hätten und zum jetzigen Zeitpunkt ausgesprochen gut dastünden. Das sei ebenso wenig selbstverständlich wie die Tatsache, dass das Auswahlverfahren mit hoher Kompromisswilligkeit und -fähigkeit durchgeführt worden sei.

Es sei eine politische Entscheidung, aus den öffentlichen Waldflächen 10 % herauszunehmen, um den Verpflichtungen in Bezug auf Biodiversität nachkommen zu können. Das wäre nur sehr schwierig möglich gewesen, wäre der Wald privatisiert worden. Das Land habe nicht die Aufgabe, Wald zu besitzen. Besitze das Land diese Flächen, bestehe eine besondere Verantwortung in Bezug auf Gemeinwohlleistungen. Das seien unter anderem Artenschutz und Biodiversität.

Sie könne nicht nachvollziehen, dass hier etwas skandalisiert werden solle. Insgesamt gebe es einen schlechten Erhaltungszustand der Wälder. Hier solle nachgesteuert werden. Die Betrachtungen, die Abg. Koch angestellt habe, hielten einer fachlichen Sichtweise des Naturschutzes und des Artenschutzes in keiner Weise stand.

Auf eine Nachfrage des Abg. Rickers hinsichtlich des Haushaltsplans und der darin ausgewiesenen Summe von 8 Millionen € Gewinn legt Herr Scherer dar, dass dieser Betrag zu einem Zeitpunkt ausgewiesen worden sei, als von der Naturwaldausweisung und der daraus folgenden Abschreibung noch keine Rede gewesen sei. Dieser Betrag von 8 Millionen € stehe auch deshalb darin, weil es in 2013 ein exorbitantes Sturmereignis gegeben habe, das dazu geführt habe, dass sehr große Mengen Holz vorhanden seien, die 2014 auf den Markt gekommen seien. Die Entscheidung, ob es aus einem möglichen Gewinn zu Rückflüssen in den Landeshaushalt komme oder Rücklagen gebildet würden, werde im Verwaltungsrat getroffen.

Abg. Koch macht darauf aufmerksam, dass sich der vorläufige Wirtschaftsplan nicht von dem endgültigen unterscheide, und erkundigt sich nach Anpassungsnotwendigkeiten. Staatssekretärin Dr. Schneider macht darauf aufmerksam, dass die Abschreibung im Jahr 2014 erfolge und in 2015 nicht zu Buche schlage. Daraufhin verweist Abg. Koch auf die Auswirkungen beispielsweise auf den Hiebsatz, die sich in 2015 widerspiegeln müssten. Herr Scherer bestätigt, dass sich die Auswirkungen der Ausweisung von Naturwaldflächen ab jetzt in jedem Wirtschaftsplan niederschlagen würden. 2015 sei ein Jahr, das geprägt sei von den Auswirkungen der Stürme; geplant seien im Wesentlichen Anpflanzungen und Neuanbau. Deshalb gebe es ein defizitäres Ergebnis.

Der Vorsitzende des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses, Abg. Götsch, schließt die Sitzung um 15:10 Uhr.

gez. Hauke Götsch
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin